Amtliche Bekanntmachungen 🗐



einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur am Donnerstag den 28.03.2019 um 18.00 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaal

TAGESORDNUNG:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
- Sachstand im Bereich der Zuwanderung und Integration (2019) und Konzept 2020+ für den Lahn-Dill-Kreis; Referat von Frau Peter-Lauff, Fachdienst-leiterin Zuwanderung und Integration des Lahn-Dill-Kreises
- Bericht von Frau Pösl, Diakonisches Werk an der Dill, über die Hilfen und Beratungen von Flüchtlingen in der Oranienstadt Dillenburg
- Verleihung der Charlotte-Petersen-Medaille 2019
- Antrag der luxemburgischen Stadt Vianden auf Beitritt in die Union der Oranienstädte
- Erstellung eines Sozialwegweisers für die Oranienstadt Dillenburg
- Rückblick Ferienpassprogramm 2018 / Ausblick Ferienpassprogramm 2019

35683 Dillenburg, 21.03.2019

gez. Ramona Höge, Ausschussvorsitzende

Ausschreibungen online

Aguarena-Nacht 2019 - Das Dillenburger Stadtfest



Logo: Oranienstadt Dillenburg

DILLENBURG (red) - Die Aquarena-Nacht 2019, das be-liebte Dillenburger Stadtfest, geht in die nächste Runde. Terminiert ist die Sommersause für Samstag, den 20. Juli.

Die Verwaltung der Oranienstadt als Veranstalter hat der-zeit insgesamt drei Dienstleistungen in der HAD (Hessische

Ausschreibungsdatenbank) ausgeschrieben. Es handelt

sich dabei um die Gewerke Sicherheit/Security, Getränkelo-gistik und Technik. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wird die Leistung verge-ben.

Fragen zu den Ausschreibungen beantwortet gerne Elena Wechselberger unter Tel.: 02771/ 896-158 / E-Mail: e.wechselberger@dillen-

Amtliche Bekanntmachungen



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach von BAB-km 135,415 bis BAB-km 139,195 in den Gemarkungen der Stadt Dillenburg, einschließlich der Realisierung von landschafts-pflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

hier: Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Planänderungsverfahren nach § 17a i.V.m. § 73 Abs. 3, 8 HVwVfG, § 22 i.V.m. §§ 18, 19 UVPG

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Außenstelle Dillenburg hat beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Zanfeststellungsbehörd die Durchführung des Anheinungswerfahrens nach §17a FSHG in Werbindung mit §7a HWOWIG für die 2. Änderung des Plans beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zu Durchführung einer Umwehrertäglich keletsprüfung gemäß

pflichtung zur Durchführung einer Umweltverfäglichkeitsprüfung gemäß 5 (UVPG.

Im Bahmen des bisheigen Planfeststellurgsverfahrens erfolgte die erste Offernlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 0:06.02.017 bis 0:50.72.007. Mit Schreben vom 25.10.2017 hat das Regierungspräsidium Gießen die Verfahrensunterlagen an das Hessische Ministerium für Wittschaft, Energie, Verkeht und Landesenferwicklung als Planfeststellungsbehörde weitergeleitet und das Anhörungsverfahren beendet. Eine weitere Öffentlichkeitsbeeiligung fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 1. Planänderung vom 23,07.2018 bz. 2028, 2018 statt.

De 2. Planänderung betrifft ausschließich die Ausweisung der Schall-immissionen im nördlichen Bereich des Wichngebietes Vogelstange, in den Unterlagen der 1. Planänderung waren die Wette nur für die Wöhnrgebäustecke der 4.5 zwischen den Falbrücken Mansch und Ditzebach ausgehenden Lämminmissionen erreichen jedoch auch an den Wöhngebäuster köhnen bereich der Wöhngebietes Werte im Bereich der Gierzwerte nach der 16. Blinschiv. Mit der vorliegenden 2. Planänderung werden daher auch für de Gebäude nördlich der Straße Vogelstange der Earminmissionsverte an der verschiedenen Immissionsvorten in mördlichen Bereich des Wöhngebietes Vereit im Bereich der Einführen Bereich des Wöhngebiets vereit missersich des Wöhngebiets vereit mes ereich der Gienzwerte nach der 16. Blinschiv. Mit der vorliegenden 2. Planänderung werden daher auch für de Gebäude nördlich des Straße Vogelstange der Earminmissionsvorten in mördlichen Bereich des Wöhngebietss vogelstange dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz besteht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019

in der Stadtverwaltung Dillenburg (Hereford-Haus, Ressort Bauen- und Liegenschaften, Bahnhofsplatz 1, 35683 Dillenburg, 1, Obergeschoss, Zimmer A 10,11)

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben in seiner durch die 2. Anderung der Planunterlagen veränderten Gestalt berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 200.5.2019 (mäßgelich) ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempelb, entweder beim Hessischen Ministerlum für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Ref. VIII.a. Planferststellung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, oder bei der auslegenden Stadtverwaltung Dillenburg gegen den Plan in der Fassung der 2. Planäderung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronscher Form (E-Mail) ist nicht möglich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung sowie den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders erkennen lassen. Soweit die Beeinträchtigung von Grundeigentum geltend gemacht wird, sollte die Gemarkung und die Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

stücks angegeben werden. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftentsten unterzeichnet oder in Form werwiefalbigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförnigs Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterzeichnet werden (gleichförnigs Eingaben), ist auf jeder Unterzeichner im Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin ober unterzeichner im Vanene, Beruf und Anschrift als Vertreterin ober unterzeichner auf bezeichnen Vertretere der übrigen Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreterin ober Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, Gleichförnige Eingaben, die diesen Erforderrissen nicht entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt belieben, Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner und Unterzeichner hen Namen oder ihre Anschrift untert ober unles erlicht angegeben haben (§ 17 HWW/G).

Nach Ablauf der zuvor genannten Einwendungsfrist sind alle Nach Ablauf der zwor genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlössen, soweit diese nicht auf besonderen proatrechtichen Titeln berühen (§ 17a Eundesfernstraßengeisetz (SYGG) L. W. B. 37 Abs. 4 Satz 3 HWW/KG. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlössen (§ 17a FSIG LVm. § 73 Abs. 4 Satz 5 HWW/G). Der Einwendungsaussühliss beschränkt sich bei Ein-wendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach F2 Abs. 1 des Gestezes über die Dimweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren,

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung

ay vum Lawu nessen anerkannten Naturschutzvereinigungen b) sowie des osnitigen Vereinigungen, sowiel diese sich für der Um-weltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung own Rechtscheftler in Umweltangelegenheiten von-gesehnen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Aus-legung des Planz- Auf § 176 ESTIG I.V.m. 73 Abs. 4 Satz 5 HVW/IG wird hingewiesen (s.o. Ziffer 1).

- wird innigewesen (S.o. Affer I).

 Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem weiteren Erörterungstermin erörtert werden, der gegebenerfalls noch ortstüblich hekannt gemacht wird. Die Planfesstellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 173 Nr. 2 FStrG). Soweit ein weiterer Grörterungstermin bezüglich die Einwendungen gegen den Plan in Fassung der 2. Hannaderung stattfielt, werden diejengen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter von dem Termin gesonder benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können is durch öffentliche Bekannmachtig ersetzt werden. Die Vertretung druch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbieben einer oder eines Beteiligten in einem gegebenerfalls nachfigenene Erörtenungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Die Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die geänderten Planunter-lagen, die Erhebung einer Einwendung, die Teilnahme an einerr Erörterungstermin oder die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in gesonderten Verfahren behandelt
- Durch die Offenlage der geänderten Planunterlagen erfolgt gleich-zeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkun-

- gen des Vorhabens nach § 22 Absatz 1 UVPG. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltaus-wirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend. Es
- wird darauf hingewiesen, dass

 das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
 Wohnen sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig ist
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungs-
- über die Zulässigker, des Vornäbers durch Planteststellungs-sechalsse sinschlieden wird,
 ein UMP-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde, die eb bereits im Rahmen der I. Planändserung ausgelegt wurde und nicht Gegen-stand dieses Anhörungsverfahrens ist,
 der Planfeststellungsbehörde im Rahmen der 2, Planänderung folgende Urretalgen vorgelegt wurden, die ausgelegt werden. Plane
- schutz (Unterlagen 7.2b). Schalltechnische Unter suchungen (Erläuterungen und Berechnungen, Unterlage 17.2).
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen gegen die geänder ten Planunterlagen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) zusammen mit den bewitestant, tiergie, Verkein und ein Anhörungsverfahren zur 1. Plan-ertst im Ausgangsverfahren und im Anhörungsverfahren zur 1. Plan-änderung erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellung-nahmen entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfest-stellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 HVwVfG).
- wendungen, die aufgrund der Auslegung der Planunterlagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017 (Ursprungsverfahren) und der Auslegung vom 23.07.2018 bis 22.08.2018 (1. Planänderung) erhoben worden sind, liegen der Planfeststellungsbehörde vor. Sie sind weiterhir Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht nochmals wiederholt
- Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegen die ursprüngliche Planung und gegen die 1. Planänderung keine Ein-wendungen mehr erhoben werden können, da in diesem Fall das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen ist und die Einwendungs fristen abgelaufen sind (§ 73 Absatz 4 Satz 3 HVwVfG, § 73 Absat: Satz Z HWWfG). Im jetzigen Verfahren sind deshalb lediglich.
 Einwendungen gegen die aktuellen Planänderungen möglich, die
 sich aus den Unterlagen des geänderten Plans ergeben.
- 10. Die geänderten Planunterlagen können zusätzlich über die Inter net-Seite https://service.hessen.de unter >Obersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Offentliche Bekanntmachungen >Stra-Benbau >Veröffentlichungen HMWEVW Planfeststellungsver-fahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn > Veröffentlichungen Jahr 2019 (https://service.hessen.de/ html/Veroeffentlichungen_Jahr_2019.htm) sowie auf der Internet-Seite www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Für die Voll-ständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,

Energie, Verkehr und Wohnen VI1a-E-061-k-04#2.190

Dillenburg, den 14.03.2019 Oranienstadt Dillenburg

Der Magistrat

Spielenachmittag in der Villa Grün

DILLENBURG (red) – Zu einem weiteren unterhaltsamen Spielenachmittag lädt der Dillenburger Museumsverein e.V und die Spielebrücke Marburg am Sonntag, 24. März, ab 14.30 Uhr, in die Villa Grün auf dem Dillenburger Schlossberg ein. Die Besucher erwarten bei freiem Eintritt eine Vielzahl an Brett- und Kartenspielen für alle Altersklassen. An mehreren Tischen in den Ausstellungsräumen der Villa Grün ist bis 17.30 Uhr Spielen in vielen Varianten möglich.

Foto: Pixabay

Stadtbücherei geschlossen

Am 20. April (Ostersamstag)



über die Bücherklappe zurückgegeben werden. Deren Frist verlängert sich aber automa-tisch bis zum nächsten Werk-

verfügbar.

Logo: Oranienstadt Dillenburg

DILLENBURG (red) - Die Stadtbücherei in Dillenburg (Untertor 7) bleibt am Oster-samstag, den 20. April geschlos-

Medien, die an diesem Tag fäl-

werden, können weiterhin

Ab Dienstag, 23. April, sind die Mitarbeiterinnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten

ÖFFNUNGSZEITEN

geschlossen 12 - 18 Uhr 10 - 13 Uhr 12 - 18 Uhr 12 - 18 Uhr Montag: Mittwoch Donnerstag: Freitag: Samstag 10 - 13 Uhr

ANZEIGE SCHALTEN

Dillenburger Wochenblatt

Wenn Sie eine Anzeige im Dillenburger Wochenblat schalten möchten, dann wenden Sie sich bitte an nachfolgenden Ansprech

partner. Der Kollege in der Anzeigenabteilung berät Sie ger-ne und nimmt Ihre Anzeige

Marvin Gaßne marvin Gabner, Tel. 02771 / 874 225; E-Mail: marvin gassner@vrm.de

ÜBRIGENS.

Das Dillenburger Wochenblatt können Sie auch online lesen unter www.dillenburg.de in der Rubrik "Start & aktuelles".

675 Jahre Stadtrechte

Infoabend am 25. März im DGH Donsbach

DILLENBURG (red) - Im Herbst 2019 kann die Stadt Dil-lenburg auf die 675-jährige Verleihung ihrer Stadtrechte zu-rück blicken. Dieses Ereignis soll gebührend gefeiert werden. Die Planungen für das Festjahr laufen derzeit auf Hochtouren.

Vereine, Institutionen, Schulen und Privatpersonen, die sich aktiv an der Programmgestaltung beteiligen möchten, sind herzlich zu einem infor-



Logo: Oranienstadt Dillenburg

mativen Abend am Montag, den 25. März um 18.00 Uhr in das Dorgemeinschaftshaus in

Jugendamt ändert Offnungszeiten

Am 28. März nur nachmittags geöffnet

DILLENBURG/WETZLAR

(ldk) – Am Donnerstag, 28. März, ist die Abteilung Kinder-und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises sowohl in Wetzlar als auch in Dillenburg wegen einer dienstlichen Veranstaltung vor-

mittags geschlossen.
Dies betrifft

die Verwaltungsstellen in 35576 Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51 und 35683 Dillenburg, Europaplatz 1,

▶ den Bereich Unterhaltsvorschuss in 35683 Dillenburg, Wil-helmstraße 20 sowie

▶ die Erziehungs- und Familien-

beratung in 35576 Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 39 und in 35683 Dil-lenburg, Herwigstraße 5 a Es besteht jedoch die Möglich-

keit, Nachrichten per E-Mail zu senden oder auf den Anrufbeant-wortern eine Nachricht zu hinterlassen. In dringenden Notfäl-len kann über die Zentrale der Kreisverwaltung, Tel. 06441/ 407-0 die Vermittlung zu einer

Notbereitschaft erfolgen.
Ab 13.30 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung im Rahmen der üblichen Servicezeit an Donnerstagen bis 18 Uhr wieder für Sie da.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen) Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Dillenburg, Marktstraße 15, 35683 Dillenburg, Telefonzentrale: 02771 / 874-0

Redaktion: Brigitte Emmerich, Tel.: 02771 / 874 260, Fax: 02771/ 874 220 E-Mail: wochenblatt.dill @vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen mittelhessen @ vrm de Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg. Elbach, Nan-zenbach, Niederscheid, Oberscheid, Manderbach, Frohnbausen und Dorebach Für unaufgefordere eingesande Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keiner-lei Gewähr oder Haltung, Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verlassers gekenzeichnet zein.

ennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch ver-wortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkei Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Bürgerbürg - Stadthaus - Herefordhaus

Bahnhofsplatz 1 35683 Dillenburg Tel.: 02771/896-200 E-Mail: buergerbuero@dillenburg.de

Montag und Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr Freitag: 08.00 – 12:00 Uhr Samstag: 09:30 – 12:30 Uhr